

Erläuterungen:

Nach § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirates erstellt dieser einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht. Der Tätigkeitsbericht 2021 ist in Alltagssprache und in Leichter Sprache als Anlage beigefügt.

Für ergänzende Informationen steht der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.22.

Im Auftrag

Liermann
(Amtsleitung Sozialamt)

Anhang 1: Inklusions-Fachbeirat des Rhein-Sieg-Kreises Tätigkeitsbericht 2021

Anhang 2: Das hat der Beirat 2021 gemacht